

Amtsblatt Chemnitz

Aufruf S.2

Die in Chemnitz ankommenden Flüchtlinge werden mit Weihnachtspäckchen überrascht.

Verkehr S.3

Gleisbauten auf der Annaberger Straße sind beendet und die Straße neu markiert.

Weihnachtsmarkt S.4/5

Alles auf einen Blick: Details zum Weihnachtsmarkt und zur Bergparade.

Sitzungen S. 11,18

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden **S.14**

»Alle Jahre wieder«



Die Zeit der Lichter und der Weihnacht bricht an: Und die Händler in den über 200 liebevoll gestalteten Hütten des Chemnitzer Weihnachtsmarktes warten auf Kundschaft. Glühwein- und Gewürzduft liegt in

der Luft, wenn am 28. November, 16 Uhr der Weihnachtsmarkt von der Oberbürgermeisterin mit dem traditionellen Stollenanschnitt eröffnet wird. Unterstützung erhält sie dabei vom Weihnachtsmann und von

Türmer Stefan Weber. Einheimische und Touristen erkunden danach die Angebote eines der schönsten Weihnachtsmärkte in Sachsen. Am Samstag vor dem ersten Advent ist es dann wieder soweit: Zehntausende

Besucher säumen die Route der Bergparade durch Chemnitz. Sie bildet in der Vorweihnachtszeit den Auftakt einer ganzen Reihe solcher Traditionsaufzüge in sächsischen Städten entlang der »Silberstraße«.

Mehr als 1000 Berghauptmänner, Steiger, Hauer und Bergzimmerleute ziehen 29. November ab 14 Uhr in ihrer Tracht, dem Habit, durch die Innenstadt. Archivfoto: Kristin Schmidt
– Weiter Seiten 4/5

Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge

Willkommensgeste für die, die Hilfe brauchen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, verschiedene Fraktionen des Stadtrates, die Präsidenten von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, die Technische Universität, der Superintendent der ev.-luth. Kirche und Propst Roman Neumüll, Dekanat Chemnitz des Bistums Dresden-Chemnitz rufen zu einer Aktion »Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge« auf (kompletter Wortlaut des Aufrufes auf Seite 2). Dafür bitten sie die Chemnitzer um Unterstützung.

Bis zum 8. Dezember werden in Institutionen Päckchen gepackt, die Flüchtlingen zu Weihnachten zugute kommen sollen. Besonders gebraucht und gewünscht werden (Lern-) Spielzeuge, Kinder- und Malbücher, Stifte, Puzzles, Plüschtiere, für Erwachsene Hygieneartikel oder Haushaltswäsche wie Hand- und Wischtücher. Nicht gepackt werden können Bekleidung



Sie kommen u.a. aus Syrien oder Eritrea, fliehen vor Hunger, Verfolgung oder Bürgerkrieg – auch nach Chemnitz. Weihnachtsgeschenke sollen den Flüchtlingen zeigen, dass sie hier willkommen sind. Foto: Alexandra H./pixello.de

und Lebensmittel. Es wird darum gebeten, kenntlich zu machen, ob es sich um ein Päckchen für Kinder oder Erwachsene handelt. Angesichts der bundesweit steigenden Flüchtlingszahlen sprechen sich die Unterzeichner dafür aus, sowohl die Unterbringung der Flüchtlinge gut zu organisieren als auch ein gutes Miteinander zu schaffen.

Informationen zu dieser Aktion unter www.chemnitz.de. Auch bei der Stadt können Päckchen abgegeben werden im Kundenportal des Sozialamtes (Moritzhof) oder am Infotresen im Rathaus (Markt 1). Details dazu auch beim Infotelefon zu Flüchtlingsfragen unter 4881516 oder unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de

Premiere für Aschenputtel

Passend zur Weihnachtszeit bringen die Theater Chemnitz ein Märchen auf die Opernbühne: »La Cenerentola« von Gioacchino Rossini hat am 29. November, 19.30 Uhr Premiere im Opernhaus.

Das Märchen von der ungeliebten Stieftochter, die tagein, tagaus putzen, kochen, waschen und den bösen Stiefschwestern dienen muss, kennt man auf der ganzen Welt. Im deutschsprachigen Raum heißt es »Aschenputtel«, in England »Cinderella« und in Italien »Cenerentola«.

Rossini komponierte 1817 die wohl erfolgreichste Opernfassung des Stoffes – und vermutlich die tempo-reichste. Er spickte seine Musik mit atemberaubenden Koloraturen, rasanten Arien, lautmalerschen Wortspielen und verband gekonnt tragische und komische Elemente der Handlung miteinander.

Karten im Ticketservice und unter theater-chemnitz.de

Multimediapreis für Kita

Die AWO-Kindertagesstätte »Tausendfüßler« holte mit ihrer Stop-Motion-Produktion Star Wars den Deutschen Multimediapreis mb21 in der Altersgruppe Vorschule. In 45 Sekunden erzählen die zehn jungen Filmer ihre ganz eigene Version. Die Jury lobte die selbstgebaute Szenerie, den gemalten Hintergrund, passende Special-Effects und Sounds sowie die von den Kindern gesungene Filmmusik.

Der 1998 gegründete Deutsche Multimediapreis mb21 hat sich als eines der wichtigsten Foren junger digitaler Medienkultur etabliert. Er wird vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland und dem Medienkulturzentrum Dresden ausgerichtet und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Auszeichnung gibt es in unterschiedlichen Alterskategorien sowie als Sonderpreis.

Gemeinsamer Aufruf



Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Alle Menschen sind gleich. Die Menschenrechte sind unveräußerlich. So steht es in unserem Grundgesetz. Diese Leitgedanken ziehen sich durch alle Grundrechte. Weil sie unsere Werte abbilden und wir miteinander leben wollen. Diese Menschenrechte gelten auch für Flüchtlinge. Sie kommen nach Europa, nach Deutschland und Chemnitz. Oftmals sind sie vor schrecklichen Verhältnissen geflohen, die wir uns trotz der täglichen Nachrichtenbilder kaum vorstellen können.

Wir wollen und wir brauchen Zuwanderer. Unsere Unternehmen suchen qualifizierte Fachkräfte. Chemnitz ist

weltoffen. Verantwortung heißt angesichts der aktuellen Umstände aber auch, dass wir nicht unterscheiden dürfen zwischen denen, die wir gern hierher einladen und denen, die angesichts der Situation in ihrer Heimat bei uns Schutz suchen. Viele würden gern wieder zurück. Einige werden das tun. Einige werden woanders hinziehen. Und einige werden hierbleiben. Wie alle Städte stehen wir derzeit vor der Aufgabe, Flüchtlinge gut unterzubringen und zugleich ein gutes Miteinander mit der Bürgerschaft zu organisieren.

Wir nehmen die Ängste und Sorgen ernst, die Bürgerinnen und Bürger auch hier in Chemnitz haben. Wir kümmern uns um die Fragen und Anliegen. Aber wir nehmen es nicht hin, dass von einigen unverantwortlichen Angst geschürt wird vor allen Frem-

den, dass Vorurteile in Hass und Ablehnung münden.

Die Friedliche Revolution vor 25 Jahren hat in besonderer Weise bewiesen, dass Mut, der Glaube an die Menschenrechte und Solidarität etwas Großartiges schaffen können. In diesem Geiste und angesichts unserer humanitären Verpflichtung bitten wir Sie, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer, um Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit, Flüchtlinge in Chemnitz willkommen zu heißen: Wir möchten gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, Vereinen und Verbänden kleine Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge packen. Diese Geste sagt: Herzlich willkommen. Und sie sagt auch: Wir wollen denen helfen, die unsere Hilfe brauchen. Gerade in der Weihnachtszeit. Herzlichen Dank.

Erstunterzeichner

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin
Tino Fritzsche,

Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion
Susanne Schaper, Vorsitzende Fraktion
DIE LINKE

Detlef Müller, Vorsitzender SPD-Fraktion
Thomas Lehmann, Vorsitzender Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dieter Füsslein, Vorsitzender FDP-Fraktion

Andreas Wolf, Vorsitzender Fraktion
Volkssolidarität/Piraten

Gunnar Bertram, Präsident der IHK-Regionalversammlung Chemnitz

Dietmar Mothes, Präsident Handwerkskammer Chemnitz

Andreas Conzendorf, Superintendent ev.-luth. Kirchenbezirk Chemnitz

Prof. Arnold von Zyl, Rektor TU Chemnitz
Propst Roman Neumüll, Dekanat Chemnitz
des Bistums Dresden-Chemnitz

Schinkitz, Präsident Stadtsportbund

Chemnitzer sind aufgerufen, Päckchen zu packen

Und so geht's: Die unterzeichnenden Institutionen werden in ihrem jeweiligen Bereich bis zum 8. Dezember 2014 kleine Päckchen packen. Besonders gebraucht und gewünscht werden beispielsweise Spielzeug, insbesondere Lernspielzeug, Puzzle, Kinderbücher, Malbücher, Stifte oder Hygieneartikel und kleine Haushaltsgegenstände wie Hand- oder Wischtücher. Bitte machen Sie kenntlich, ob es sich um ein Päckchen für Kinder und Jugendliche oder Erwachsene handelt.

Aktuelle Informationen jeweils unter www.chemnitz.de

Flüchtlinge und Asyl: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisenregionen stellen Bund, Freistaat und Kommunen vor neue Herausforderungen: Es besteht die humanitäre Verpflichtung, die Flüchtlinge gut und sicher unterzubringen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl bedeutet das für Kommunen eine logistische Herausforderung, in kurzer Zeit zusätzliche Unterkünfte bereit zu stellen. Und schließlich gilt es, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen und ein gutes Miteinander zu gewährleisten. Weil die öffentliche Debatte von Unsicherheiten geprägt ist und rechte Gruppen versuchen, die Ängste der Bürger mit vielfach falschen Behauptungen zu schüren, sind hier Fakten zusammengestellt.

Wie viele Asylsuchende leben in Chemnitz? Wie viele werden noch kommen?

Die Bundesrepublik verteilt ankommende Flüchtlinge nach einer vorgegebenen Quote, dem Königsteiner Schlüssel, auf die Bundesländer. Er berücksichtigt das Steueraufkommen eines Bundeslandes und die Einwohnerzahl. Sachsen muss demnach 5,1 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen. Zum Vergleich: In Bayern sind es 15 Prozent. Diese Flüchtlinge, etwa 12000 in diesem Jahr, kommen zunächst in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates in Ebersdorf bzw. der Außenstelle in Schneeberg unter, die von der Landesdirektion Sachsen betrieben werden. Aufgrund der steigenden Zahl mietet das Land auch andere Unterkünfte für die Flüchtlinge an. Zudem plant der Freistaat, auch in Dresden und Leipzig Erstaufnahmeeinrichtungen zu bauen.

Wo kommen die Flüchtlinge unter?

Nach spätestens drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung, in denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Status der Asylsuchenden in einem Anhörungsverfahren geklärt wird, werden die Flüchtlinge vom Freistaat auf die Landkreise und Kommunen verteilt. Das geschieht oft sehr kurzfristig, so dass die Stadt binnen weniger Tage Unterkünfte für mehrere Dutzend Flüchtlinge finden muss. Insgesamt muss Chemnitz entsprechend seiner Bevölkerungszahl 5,98 Prozent der in Sachsen ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Zum Vergleich: Der Erzgebirgskreis muss aufgrund der höheren Einwohnerzahl 8,74 Prozent der sächsischen Flüchtlinge unterbringen. Aktuell sind deshalb in der Stadt etwa 1500 Personen aufgenommen worden, bis zum Jahresende werden es rund 880

sein. Damit liegt die Zahl der in Chemnitz untergebrachten Flüchtlinge aufgrund der zusätzlichen Fälle aus den vergangenen Jahren bei etwa 1050. Damit sind die Zahlen zwar spürbar höher als in den vergangenen Jahren, aber längst nicht so hoch wie in den 1990er Jahren während des Krieges auf dem Balkan. Der Ausländeranteil in Chemnitz liegt insgesamt derzeit bei rund 4,5 Prozent. Zum Vergleich: In Leipzig sind es 10 Prozent, in Dresden 4,9 Prozent, in Berlin fast 15 Prozent, in Frankfurt/M. knapp 27 Prozent.

Woher kommen die Flüchtlinge?

Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge sind Russland, Libyen, Afghanistan, Libanon, Syrien, Tunesien, Indien, Pakistan, Georgien, Serbien, Irak, Iran, Kosovo, die Türkei und Mazedonien. Die meisten fliehen vor Bürgerkriegen oder religiöser Verfolgung. Unter den in Chemnitz untergebrachten Flüchtlingen befinden sich zahlreiche Familien. 127 Flüchtlinge sind Kinder und jünger als sechs Jahre, 93 jünger als 14 Jahre.

Wo und wie werden die Flüchtlinge in Chemnitz untergebracht?

Die Stadt verfolgt ein dezentrales Konzept und bringt Flüchtlinge nicht zentral an einem Ort, sondern im ganzen Stadtgebiet unter. Gemeinschaftsunterkünfte bestehen seit vielen Jahren in Altendorf, Siegmars, Furth und Kappel. Die Kapazität dieser Einrichtungen liegt zwischen 35 und 144 Plätzen. Darüber hinaus hat die Stadt Chemnitz derzeit ca. 100 Wohnungen angemietet. Weitere 230 Flüchtlinge leben, da ihr Asylverfahren bereits länger andauert, in eigenen Wohnungen. Auch im kommenden Jahr sollen Flüchtlinge in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet unterkommen. Das erleichtert die Integration der Flüchtlinge, die vor Ort auch von Sozialarbeitern betreut und über die Regeln des Miteinanders in der Bundesrepublik informiert werden. Die Asylbewerberheime werden von erfahrenen Betreibern betreut, die bereits mehrere Jahre in der Betreuung von Migranten tätig sind. Auch Kirchen, Vereine und Verbände oder Stadtteilmanager sind gute Partner. Außerdem vermittelt der Verein »Save me« Paten, die sich um die Flüchtlinge kümmern. In Chemnitz haben sich bislang etwa 30 Freiwillige gemeldet, um den Asylbewerbern den Start zu erleichtern – oft entstehen Konflikte auch aus Unwissenheit. Laut Gesetz hat ein Asylbewerber

Anspruch auf mindestens sechs Quadratmeter individuellen Wohnraum. Wenn jedoch im Krieg traumatisierte oder erkrankte Menschen oder Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten auf so engem Raum in zentralen Unterkünften untergebracht werden, sind Konflikte nicht auszuschließen.

Wie sind Wohnungen ausgestattet?

Die Wohnungen, die die Stadt anmietet bzw. deren Kosten sie übernimmt, sind nicht teurer als die Richtlinie für Kosten und Unterkunft auch für Wohnungen von Hartz-IV-Empfängern vorsieht. In der Regel sind die Wohnungen nur nach einfachen Standards saniert und werden entsprechend einfach, aber zweckmäßig ausgestattet.

Wieso spricht die Stadt von dezentralem Wohnen, wenn fast ein ganzer Block von Flüchtlingen bewohnt wird?

Wesentliches Merkmal ist, dass die Flüchtlinge relativ selbstbestimmt in Wohnungen leben, es zudem keine Gemeinschaftsküchen oder -duschen gibt. Die Mietsituation ist die gleiche wie in jedem anderen Haus.

Wovon leben die Flüchtlinge?

Asylbewerber erhalten, während ihr Asylantrag geprüft wird, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Pro Erwachsenen sind das 362 Euro, von denen 32,80 Euro für Wohnungsinstandhaltung und Energie abgezogen werden. Damit beläuft sich die Unterstützung auf maximal 84 Prozent dessen, was ein Hartz-IV-Empfänger erhält. Kinder erhalten entsprechend ihres Alters jeweils weniger. Von dieser Unterstützung müssen Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel, Bustickets etc. bezahlt werden. Im Krankheitsfall erhält der Asylbewerber einen Behandlungsschein, mit dem er einen Arzt aufsuchen kann. Andere zusätzliche Leistungen gibt es nicht.

Warum arbeiten die Asylbewerber nicht?

Weil sie das nicht dürfen. Während der ersten neun Monate ihres Verfahrens ist ihnen keine Arbeit gestattet. Danach brauchen sie die Genehmigung der Ausländerbehörde, die gemeinsam mit der Arbeitsagentur prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig mit einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger besetzt werden kann. Aktuell plant die Bundesregierung, das Beschäftigungsverbot auf drei Monate zu reduzieren.

Dürfen Kinder in die Schule gehen?

Sie müssen sogar. Für sie gilt genau wie

für deutsche Kinder die allgemeine Schulpflicht. Im Moment besuchen etwa 80 Kinder die Chemnitzer Grund- und Oberschulen, etwa 30 den Kindergarten. Dabei lernen sie oft wesentlich schneller Deutsch als ihre Eltern, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrations- oder Deutschkurs haben, so lange ihr Asylverfahren läuft.

Wer sorgt für die Sicherheit, wenn die Flüchtlingszahlen steigen?

Hier müssen Stadt, Freistaat Sachsen, Polizei und die Betreiber der Unterkünfte sowie Sicherheitsdienste zusammen arbeiten. Jedes Asylbewerberheim hat ein eigenes Sicherheitskonzept, auch die jeweils zuständigen Polizeiviertel kümmern sich um die Bestreifung. Die Erfahrung zeigt, dass das Miteinander umso problemloser funktioniert, je stärker die Flüchtlinge vom Sozialamt betreut, von Paten unterstützt und beispielsweise in Vereinen integriert sind. Die Ahndung von Straftaten, die von Flüchtlingen begangen werden, erfolgt auf für alle Bürger geltenden Rechtsgrundlagen.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Ein Asylbewerber ist jeder, der in einem anderen als seinem Heimatland einen Antrag auf Asyl stellt, bis zum Abschluss seines Asylverfahrens. Flüchtling ist, wer nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurde – das sind etwa 1,6 Prozent aller Ankommenden – oder die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention festgestellt wurde. Das ist etwa jeder fünfte Flüchtling. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem festgelegten Verfahren mit Einzelprüfung. Im Fall der Anerkennung erhält der Antragsteller eine befristete Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre. Erst nach einer erneuten Überprüfung wird dann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Nur wer eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis hat, darf arbeiten oder erhält, wenn er keine Arbeit findet, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Hartz IV. Bei einer Ablehnung des Asylantrags steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen. Bei einer endgültigen Entscheidung erfolgt die Abschiebung. Die Abschiebung kann ausgesetzt, der Flüchtling geduldet werden, wenn es beispielsweise einen Abschiebestopp für Kriegs- und Krisenländer gibt. Dann jedoch erhält der Betreffende keine Ar-

beitslaubnis.

Wenn mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kommen, steigen die Kosten.

Das stimmt insgesamt. In 2014 gibt die Stadt etwa 5,6 Mio. Euro aus, bekommt von Bund und Land aber 3,5 Mio. Euro erstattet. Die eigenen Ausgaben betragen also 2,1 Mio. Euro. In 2015 ist damit zu rechnen, dass die Stadt etwa 11,8 Mio. Euro ausgeben muss, dafür aber 9,9 Mio. Euro erstattet bekommt – der städtische Eigenanteil liegt dann bei etwa 1,9 Mio. Euro. Zum Vergleich: Für Soziales gibt die Stadt, deren Jahresetat bei etwa 650 Mio. Euro liegt, 2014 insgesamt etwa 122 Mio. Euro aus. Für die Kindertagesstätten werden für Bau und Unterhaltung knapp 10 Millionen Euro, für Schulen sind es in diesem Jahr 44,8 Mio. Euro. Mit dem Schulhausbauprogramm sind 2013 und 2014 insgesamt zirka 40 Mio. Euro investiert worden. Zusätzlich wird zurzeit mit der Körperbehindertenschule für 32 Mio. Euro das derzeit größte Bauprojekt der Stadt realisiert. In die Kultur fließen pro Jahr fast 50 Mio. Euro. Für die Jugendarbeit gibt Chemnitz 7,2 Mio. Euro aus. Die Hilfen zur Erziehung kosten fast 24 Millionen Euro pro Jahr. Weil mitunter das Vorurteil zu hören ist, an die Chemnitzer Kinder werde im Vergleich zu wenig gedacht: Neben den oben genannten Ausgaben zahlt die Stadt Chemnitz für 37 Prozent der Chemnitzer Eltern die Kita-Gebühren, weil sich die Eltern das nicht leisten können. Im Jahr werden dafür 5,6 Millionen Euro ausgegeben. Zudem werden jedes Jahr für über 9.000 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt, unter anderem Zuschüsse für das Mittagessen im Hort oder die Mitgliedschaft im Sportverein bzw. Stunden in der Musikschule. Diese Leistungen müssen nur beim Sozialamt beantragt werden. Zudem können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren viele Chemnitzer Museen kostenlos besuchen.

Wohin kann ich mich mit Fragen oder Problemen wenden?

Dann melden Sie sich am Bürgertelefon unter 4881516, per Email an buergerbueror@stadt-chemnitz.de oder schreiben Sie an Stadt Chemnitz, Bürgerbüro, Markt 1, 09111 Chemnitz. Auch das Ordnungsamt, das Sozialamt, die Ausländerbeauftragte oder die Polizei sind – je nach Anliegen – Ansprechpartner. Mehr Informationen gibt es unter www.bamf.de

**Bürger-
Informationen**

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes: Eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema findet für Einwohner des Stadtgebietes Südost am 27. November, 18 bis 20 Uhr im Stadtverordnetensaal des Rathauses am Markt 1 statt. Dabei werden Bedingungen und Untersuchungsergebnisse für die gesamte Stadt vorgestellt. Im Anschluss wird dann besagtes Teilstadtgebiet detailliert diskutiert.

Hintergrund: Auf Grundlage des Nahverkehrsplanes für die Stadt ging 2008 das »Neue Netz« in Betrieb. Es reagierte auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Chemnitzer, die Einwohnerentwicklung, den Stadtbau und die veränderte Industrie- und Gewerbelandschaft. Ziel war es, den Anteil der täglichen Wege, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden, sowie damit verbunden das Fahrgastaufkommen wieder zu erhöhen. Der Chemnitzer ÖPNV soll moderner werden und eine Alternative zum Auto bieten.

Variantenuntersuchung zum Chemnitztalviadukt: Nach einem ersten Bürgerforum zum Chemnitztalviadukt Anfang dieses Jahres hatte die DB Netz AG angeboten in Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen weitere Varianten zum Chemnitztalviadukt zu untersuchen. Die Ergebnisse liegen nun vor und sollen in einer weiteren Bürgerinformation vorgestellt werden. Die DB Netz AG wird, mit Unterstützung der Stadtverwaltung Chemnitz, am 27. November, 17 Uhr in der Aula der Annenschule die Ergebnisse dieser erweiterten Untersuchung vorstellen und mit den Bürgern diskutieren.



Gleise auf der Annaberger Straße erneuert

Die CVAG hat ihre Gleisbauarbeiten in der Annaberger Straße abgeschlossen. Die Gleise und Bahnkörper zwischen Gustav-Freytag-Straße und Treffurthstraße mussten vollständig erneuert werden, da sie vom Hochwasser in den Jahren 2010 und 2013 in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Statt Schotteroberbau leistet nun ein Rasengleis wirksamen Lärmschutz. Zudem verbessert diese Neuerung das Erscheinungsbild des Straßenraumes.

Der Bahnkörper weist nun erstmalig einen regelgerechten Lichtraum auf. Dazu musste der Abstand von Schienenaußenkante und Straßenbord verschoben werden. Aufgrund des Baubestandes am Straßenrand und der – auch wegen der neuen Ufermauer – schmalen Gehwege, haben die Fahrbahnen jetzt eine Breite von 5,70 Meter. Deswegen können auf den Fahrbahnen keine zwei vollwertigen Kfz-Fahrfstreifen mehr markiert werden. Hierfür würden unter den gegebenen Umständen (Bundesstraße, Kurvenlage, Tempo 50) mindestens sechs Meter benötigt. Der Rand des begrünten Bahnkörpers ist so gestaltet, dass ein Lkw oder ein Bus ein gleichgroßes defektes Fahrzeug dort noch passieren kann. Innerhalb des 5,70 Meter breiten Fahrfstreifens



Gleisbauten auf der Annaberger Straße sind beendet. Foto: Kristin Schmidt

können im Bedarfsfall zwei Pkw nebeneinander fahren. Das Einfädeln in die überbreite Fahrbahn von vorher zwei vollen Fahrfstreifen muss aus Sicherheitsgründen schon vor der Treffurthstraße erfolgen. Dafür wurde

in der Zufahrt der Annaberger Straße vor der Treffurthstraße die Fahrfstreifenzuordnung verändert. Der auf der Annaberger Straße stadtwärts ankommende linke Fahrfstreifen geht jetzt geradlinig in eine Linksabbie-

gespur über. Der rechte Fahrfstreifen mündet in eine Geradeausspur. Hier von klinkt sich am Knoten ein Rechtsabbiegefahrstreifen aus. Berechnungen zeigen, dass dieser Verkehrsknoten zwar leistungsfähig ist, Fahrzeuge in Spitzenzeiten jedoch nicht immer in den Genuss der »Grünen Welle« in Richtung Innenstadt kommen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit gibt es zu dieser Lösung aber keine Alternative. Zwischen Tiefbauamt und CVAG wurden die Markierungspläne abgestimmt. Darin berücksichtigt ist ein Schutzstreifen für Radfahrer am rechten Rand der überbreiten Fahrbahn. Dieser ist, anders als ein mit dem blauen Radwegschild beschilderter Radfahrstreifen, kein Sonderweg allein für Radfahrer. Der Schutzstreifen darf vom Kfz-Verkehr bei Bedarf mitgenutzt werden. Der Schutzstreifen wurde stadtwärts nur bis Lothringer Straße markiert. Dort ist der Übergang auf den Gehweg baulich ertüchtigt und der Gehweg für Radfahrer freigegeben. Radfahrer haben ab hier die Möglichkeit auf der Fahrbahn oder auf dem Gehweg weiter zu fahren. Landwärts erfolgt die Markierung ab Chemnitztalviadukt bis zum Beginn der Aufweitung vor dem Knoten Treffurthstraße.

Überholverbot auf Südring soll Lärm mindern

**Einwohnerversammlung:
Stadt geht
Bürgeranliegen nach**

Der Einladung der Stadt zur Einwohnerversammlung waren in der vergangenen Woche Bewohner aus südlichen Stadtteilen gefolgt. Im Gemeindezentrum der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche informierten die Oberbürgermeisterin und ihre Bürgermeister-Kollegen über Entwicklungen und Vorhaben in Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Markersdorf und im Hutholz.

Das Stadtoberhaupt berichtete über Realisiertes, so beispielsweise über den Kreisverkehr an der Wolgograde Allee/Arno-Schreiter-Straße. Weitere bauliche Projekte legte die zuständige Bürgermeisterin dar. Dazu zählt das Anliegen der Stadt, durch den Bau eines Fußweges entlang der Markersdorfer Straße zwischen Dittersdorfer und Max-Müller-Straße, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Auch der Bau von Spielplätzen steht an, so z.B. eine neue Skateranlage »Am Kaufland« und eine weitere am Jugendclub »UK«. Nach den Ausführungen beantworteten die Vertreter der Stadtverwaltung Fragen von Anwesenden. So wurde der Zustand des ehemaligen Versor-

gungszentrums an der Bruno-Granz-Straße und dessen fehlende Absicherung kritisiert. Die Verwaltung versprach das Gebäude weiterhin unter Kontrolle zu halten, wies aber darauf hin, dass es sich nicht um städtisches Eigentum handelt und es daher nicht einfach sei, dort einzugreifen. Einige Fragende interessierte zudem eine Fläche an der Bruno-Granz-Straße 77, auf der eine Kaufhalle abgerissen wurde. Hier hat die Stadt die Genehmigung zum Bau eines Pflegeheimes erteilt. Fragen betrafen außerdem den Südring und die erhöhte Lärmbelastung von Anwohnern. So wird es mit dem Umwelt- und dem Tiefbauamt eine

Vorortbegehung geben. Als erste Maßnahme soll ein Überholverbot für Lastkraftwagen im Bereich der Bergauffahrt Wladimir-Sagorski-Straße zur Stollberger Straße den Lärm verringern. Dies wird noch 2014 umgesetzt. Ein generelles Herabsetzen des Tempolimits auf dem Südring ist dagegen nicht möglich. Verbesserung versprach die Stadtverwaltung für den Zustand des Verbindungsweges Paul-Bertz-Straße zum Vita Center. Hier wird eine Regelung zur Reinigung des Tunnels erarbeitet. Die Teiche am Weg sollen ökologisch saniert und die Terrasse vor den Teichen – inzwischen 15 Jahre alt – verkleinert und erneuert werden.

Verkehrseinschränkungen – Wo wird gebaut?

Leipziger Straße

Eine weitere Ausbaustufe des von der EU geförderten städtischen Verkehrsmanagementsystems beginnt jetzt. Dabei steht das Beschleunigen des öffentlichen Personennahverkehrs im Mittelpunkt. Erneuerte Ampelanlagen auf der Leipziger Straße sollen die Verkehrssicherheit verbessern wie auch die Fahrzeuge der Buslinie 21 dort zügiger verkehren lassen. Dazu will das Tiefbauamt bis Ende Mai 2015 zwischen Hartmann- und Winklerstraße die Ampelanlagen an der Richard-Hartmann-/Bergstraße; der Leipziger/Richard-Hartmannstraße; der Leipziger/Salzstraße und an der Leipziger/ Winklerstraße erneuern. Die Kosten dafür beziffert das Baudezernat mit 450.000 Euro.

Die Firma Stührenberg hat Tiefbauarbeiten für die Ampelanlage Leipziger/Winklerstraße bereits begonnen. Sie sollen bis zum 5. Dezember dauern. In diesem Zusammenhang kommt es auf der Leipziger Straße zu Verkehrseinschränkung in stadtwärtige Richtung. Durch die Sperrung der rechten Fahrspur kann auch nicht nach rechts in die Winklerstraße in Richtung Luisenplatz abgebogen werden. Eine Umleitung über die Konradstraße ist ausgeschildert. Nach Abschluss der Tiefbauten montiert der Auftragnehmer die neue Signalanlage. Dies verursacht laut Tiefbauamt keine wesentlichen Verkehrseinschränkungen. Hintergrund: Für das 2012 gestartete Gesamtprojekt zum städtischen Verkehrsmanagementsystem mit ei-

nem Kostenrahmen von 3,8 Millionen Euro werden von der EU Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 2,65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ernst-Wilkens-Weg

Im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt haben Bauarbeiten am Regenrückhaltebecken im Wohngebiet Ernst-Wilkens-Weg begonnen. Das Hochwasser im Juni 2013 hatte Schäden an dem Bauwerk verursacht. Diese sollen nun behoben und zugleich der Notüberlauf angepasst werden. Das Rückhaltevolumen wird von 660 Kubikmeter auf 820 Kubikmeter erhöht. In der Otto-Thörner-Straße gibt es während der

Arbeiten eine provisorische Baustellenzufahrt über den Fußweg. Mit dem Vorhaben ist die Firma Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH beauftragt. Die Kosten betragen 128.000 Euro. Ende Januar soll das Bauwerk wieder instandgesetzt sein.

Chemnitztalstraße

Die auf der Chemnitztalstraße, zwischen Bornaer Straße und Dorfstraße, angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird am 26. November wirksam. Grund dafür ist die Festlegung im Luftreinhalteplan der Stadt zur Reduzierung der Feinstaubbelastung. Flankierend werden die Lichtsignalanlagen an der Chemnitztalstraße auf diese Geschwindigkeit angepasst.

Chemnitztalradweg

Der Wiederaufbau eines Abschnittes des Chemnitztalradweges zwischen Brücke Fischweg und Bornaer Straße hat jetzt begonnen. Dieser Teil war während des Hochwassers 2013 zerstört worden. Jetzt wurde eine Baustraße eingerichtet, um den Böschungsneubau an der Chemnitz zu ermöglichen.

Die Stadt investiert in diese Radweg-Reparatur, die von der Firma BAS Scheibenberg ausgeführt wird, rund 195.000 Euro. Die Arbeiten sollen bis Ende Juni 2015 dauern. Für Radfahrer ist während der Bauarbeiten eine Umleitung über die Blankenburgstraße und den Dammweg ausgeschildert.

Öffnungszeiten

Bereits drei Mal kürte der MDR den Chemnitzer Weihnachtsmarkt zum schönsten in Sachsen. In diesem Jahr öffnet er am 28. November, 16 Uhr und bleibt an dem Tag bis 21 Uhr offen. Vom 29. November bis 22. Dezember sind die liebevoll dekorierten Hütten dann täglich von 10 bis 21 Uhr offen. Am 23. Dezember schließen die Stände um 20 Uhr.

Sortiment

An über 200 Hütten am Markt und Neumarkt, Rosenhof, Jakobikirchplatz, Richard-Möbius-Straße sowie am Düsseldorfer Platz können Kunden traditionelle Weihnachtsgeschenke sowie saisonale Leckereien, darunter Lebkuchen, Trockenobst, Nüsse, Gewürze, Honig, Backwaren und Süßigkeiten erstehen. Allein 29 Plätze hat die Stadt für Händler der »Chemnitzer Klosterweihnacht« vergeben. Das Sortiment des Mittelaltermarktes richtet sich am rustikalen Geschmack aus. Hier kann man sich nicht nur mit Glühwein, sondern auch mit Met und anderen heißen Getränken aufwärmen. Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt ist bundesweit für seine regionalen und traditionell erzgebirgischen Erzeugnisse bekannt. Gedrechseltes und Geschnitztes aus dem Erzgebirge bieten zahlreiche Stände an. Zudem gibt es welche mit Kerzen, diversem Baumschmuck und weiteren saisonalen Artikeln wie z.B. die bekannten Herrnhuter Sterne. Und auch Thüringer Baumschmuck aus Glas wird von den Händlern angeboten.

Handwerk

Mit einem Heißgetränk lässt es sich auch bei Kälte vor einem der 34 Stände ausharren, in denen traditionelles Handwerk vorgeführt wird. So kann man beim Destillieren, Kaffeerösten und bei der Bonbonherstellung verweilen oder aber beim Schnitzen, Drechseln und beim Prägen von Taschen sowie Geldbörsen wie ebenso beim Verzieren von Kerzen und der Räucherkerzenherstellung zuschauen.

Vergnügen

Unterhaltung für jüngere Weihnachtsmarktbesucher gibt es bei den Schaustellern, die wie gewohnt mit Riesenrad, Bimmelbahn, Karussells, Losbude und einer Super-8-Doppelschleife anreisen. Auf dem historischen Weihnachtsmarkt können Besucher ihre Geschicklichkeit im Armbrustschießen testen während Kinder sich auf Holzspielgeräten am Düsseldorfer Platz die Zeit vertreiben. Auch eine Bastelhütte, ein Mäusekino, ein Weihnachtspuzzle, das Buckelbergwerk und ein Glücksrad gehören zur Unterhaltung. Aus England stammt die Tradition, Festräume mit Mistelzweigen zu schmücken. Ein neues Kussportal auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt nimmt diesen Brauch auf. Tradition haben hier ebenfalls das Badehaus und die »Laterna Magica«, die Grimm'schen Märchenstunde für Kinder, eine Bäckerei und Taverne, Schießburg, Schmiede und Lederer, Feuer-show und Gaukler sowie das Musiktheater »Scharlatan«, die »Scherbelhaufen«-Musiker und die Gruppe »Die Streuner«, die an den Adventswochenenden auftritt.

Weihnachtsmarkt



Glühweinstände für die Großen, Eisenbahn, Karussell und Spieldose für die Kleinen. Besucher lieben das Flair des Chemnitzer Weihnachtsmarktes. Auch preislich hält das Angebot anderer Weihnachtsmärkten stand: Eine kleine Tüte gebrannte Mandeln lässt sich für 2,50 Euro, die Bratwurst zum ähnlich kleinen Preis und ein Becher Glühwein für 2,50 Euro (Tassenpfand 1,50 Euro) erstehen.

Archivfoto: Kristin Schmidt

Rathaus

Ein etwa sechs Meter hoher Weihnachtsbaum schmückt im Advent stets das Foyer des Rathauses. Seine Lichter spiegeln sich in großen goldenen Glaskugeln und dutzenden Sternen. Der Baum ist nicht der einzige Adventsschmuck im Rathaus. Seit etwa 25 Jahren dreht sich in der Eingangshalle auch eine über drei Meter hohe Pyramide aus Fichtenholz. Gefertigt hat sie und ihre 30 Figuren die Firma Erzgebirgisches Kunsthandwerk W. Glöß aus Einsiedel. Auf fünf Etagen stellt die Szenerie erzgebirgisches Leben in den 1930er Jahren dar. Aus dieser Werkstatt stammt übrigens auch eine weitere Pyramide, die sich in der zweiten Etage des Rathauses dreht. Das Stück – ebenfalls aus Fichte gefertigt – ist ein 1,30 Meter hohes Unikat auf dessen fünf Etagen geschnitzte Bergleute in ihren typischen Berufstrachten zu sehen sind.

Unterhaltung

Allabendlich 17 Uhr, treffen Kinder den Weihnachtsmann auf der Weihnachtsmarkt-Bühne. Dort wird im Advent viel Unterhaltsames geboten. Am Eröffnungstag sind hier, 18 Uhr, weihnachtliche Klänge von den Kindern der Musikschule Fröhlich zu hören. Doch zuvor eröffnen 16 Uhr der Weihnachtsmann, das Chemnitzer Stadtoberhaupt und der Türmer den Weihnachtsmarkt mit dem Anschnitt eines zehn Kilo schweren und 1,30 Meter langen Stollens. Im Anschluss erleben die Jüngsten das Märchen »Hase und Igel«. In den folgenden Wochen stehen 468 Veranstaltungen, auf dem Unterhaltungsprogramm des Chemnitzer Weihnachtsmarktes. Was, wann, wo los ist, findet man im Detail unter www.chemnitz.de.

Erzgebirgische Tradition

Auf die erzgebirgische Tradition ihres Weihnachtsmarktes sind die Chemnitzer besonders stolz und machen Gäste gern auf dessen Zierden im XXL-Format aufmerksam. Zu der 1986 geschaffenen fünfstöckigen 12 Meter hohen Pyramide haben sich in den Jahren ein fünf mal zwei Meter messender Schwibbogen, eine Riesen-spieldose, ein Waldarbeiter und ein Schneemann ebenso wie die für unsere Region typischen Figuren Nussknacker, Bergmann und Engel gesellt.

Schutz vor Diebstahl

Gerade das Gedränge zwischen Glühwein-Stopp und Einkauf nutzen Diebe auf dem Weihnachtsmarkt wie auch in Geschäften und überfüllten Bussen wie Bahnen, um auf Raubzug zu gehen. Damit die Freude am Weihnachtsbummel ungetrübt bleibt, rät die Polizei, Taschen stets geschlossen und eng am Körper zu tragen und diese einschließlich Wertgegenstände auf keinen Fall unbeaufsichtigt zu lassen. Auch sollte man nur so viel Bargeld bei sich tragen, wie tatsächlich benötigt wird. Wertsachen sollte man auf verschiedene Kleidungsstücke verteilen. Beim Bezahlen in Geschäften sollte man die Möglichkeit der Kartenzahlung nutzen, aber niemals die EC- oder Kreditkarten gemeinsam mit der PIN-Nummer aufbewahren.

Türmerführungen

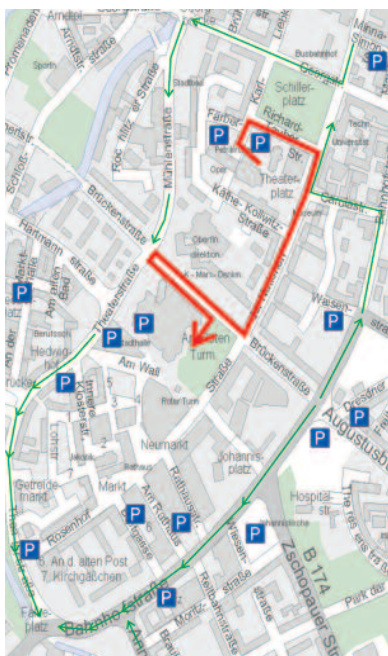
Einen Blick ins weihnachtlich geschmückte Rathaus und vom Hohen Turm auf den lichterfunkelnden Weihnachtsmarkt können Besucher bei Führungen mit Türmer Stefan Weber genießen, im Advent samstags, den 6.12., 13.12. und 20.12. jeweils 11 Uhr. Treffpunkt ist am Judith-Lukretia-Portal. Dauer der Führung etwa eine Stunde. Täglich 20.55 Uhr lässt Stefan Weber zudem vom Turm sein »Hört Ihr Leut' und lasst euch sagen« erschallen. Der tägliche Gruß erklingt zum Abschluss des Weihnachtsmarktes am 23. Dezember, 19.55 Uhr und an den Samstagen bereits 10 Uhr.

Lichterglanz

Etwa 16.000 Lichter lassen den Chemnitzer Weihnachtsmarkt in festlichem Glanz erstrahlen. Allein den Markt und Neumarkt überspannt eine 180 Meter lange Kette mit 480 Lichtern, 12 Masten müssen diese Lämpchen in der Höhe halten. Auch 28 kleine Lichtmasten mit je 36 Lampen setzen das Areal rund um das Rathaus in festliche Stimmung. Hinzu kommen acht kleine Weihnachtsbäume auf dem Jakobikirchplatz, beleuchtet mit je 480 Leuchtdioden. Selbst viele Verkaufshütten sind mit Lämpchen geschmückt – 4400 Stück sind es insgesamt.

Parken zur Bergparade

- **Umzugsstrecke gesperrt:** 29.11.14, 13.30 - 16 Uhr
- Hinweis:** Start: Theaterplatz, 14 Uhr
- Ende: Stadthallenplatz, 16 Uhr
- ← Umfahrungsmöglichkeit
- P** **Parkflächen:**
- Parkhaus Am Wall/Theaterstraße
- Tiefgarage An der Markthalle
- PP Wiesenstraße
- Tiefgarage Moritzhof
- Tiefgarage Theaterplatz
- PP Waisenstraße
- Parkhaus Am Hauptbahnhof
- PP An der Johanniskirche
- PP Ermafa-Passage
- PP Am Walkgraben (hinter Metropole)
- Tiefgarage Galerie Roter Turm
- Parkhaus Rosenhof
- Tiefgarage Steinhaus
- Parkhaus Galeria Kaufhof
- PP Kaßberg-/Hartmannstraße
- Außerhalb der Karte:**
- PP Stollberger Straße/Südring
- PP Messe Chemnitz/ Neefestraße
- PP an der Wendeschleife Bernsdorf
- PP am Bahnhof Siegmars
- PP Eisstadion
- PP ACC (Altchemnitz-Center)
- PP Neefepark



Weihnachtsbaum

Mit ihren 30 Metern zählt die stattliche Fichte des Chemnitzer Weihnachtsmarktes 2014 sicher zu den schönsten sächsischen Weihnachtsmarktbäumen. Im vogtländischen Jägersgrün wurde sie geschlagen. Sie war dort 70 Jahre im Forstrevier Beerheide an einem wasserreichen Standort gewachsen. Der tonnenschwere Baum rollte per

Tiefvlader nach Chemnitz. Dort empfangen am 15. November einige hundert Menschen das Weihnachtssymbol auf dem Marktplatz. Die Fichte zieren nun 820 Lichter. Grünflächenamtsmitarbeiter bauten 2012 eine Bank. Das Sitzmöbel aus heimischer Stieleiche lädt seither rund um den Weihnachtsbaumstamm zum Verweilen ein.

Bergparade

Die Bergbautradition spielt in den Ritualen der Erzgebirgswihnacht eine bedeutsame Rolle. Nicht nur die typischen Schnitzereien und gedrechselten Figuren zeugen davon, sondern auch so manches Musikstück. Wen wundert's also, dass zur traditionellen Chemnitzer Bergparade auch das »Steigerlied« erklingt? Sein Ursprung liegt im 16. Jahrhundert in Sachsen aber noch heute zählt der Marsch zu den wohl bekanntesten Titeln aus dem Bergkapellen-Repertoire.

Über 1000 Bergleute legen am Samstag ihre Festtracht an, um einer Jahrhunderte alten Tradition Ausdruck zu verleihen: Als Höhepunkt gilt Touristen wie Einheimischen die große Bergparade am 29. November. Im Stadthallenpark stimmen ab 13.30 Uhr die Hüttenkapelle Olbernhau-Grünthal und der Chor des Steinkohlenbergbauvereins Zwickau Zuhörer musikalisch auf den anschließenden Trachtenumzug ein.

Dieser zieht dann ab 14 Uhr vom Theaterplatz über die Karl-Liebknecht- und die Richard-Tauber-Straße, die Straße der Nationen und die Brückenstraße zum Stadthallenpark. Dort begrüßt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin die über 1000 Mitwirkenden, darunter 633 Uniformträger, 360 Musiker und 40 Sänger. Gegen 14.45 Uhr beginnt dann das Abschlusskonzert der Bergkapellen.

Engel-Doktor

Erzgebirgische Weihnachtsfiguren – ob Räuchermann, Nussknacker oder Engel – bestehen oft auf dutzenden Einzelteilen. So manchem Liebhaber ist beim Dekorieren oder Verpacken dieser kunstvollen Weihnachtssymbole schon hin und wieder etwas kaputt gegangen. Abhilfe schafft da ein fachkundiger Reparaturservice auf dem Weihnachtsmarkt. Gunter Krauß von der gleichnamigen Firma Raum- & Tafelschmuck aus Marienberg/Kühnheide öffnet schon seit Jahren zur Adventszeit auf dem Rosenhof seinen Reparaturservice für erzgebirgische Volkskunst.

Der Fachmann verspricht, die auf dem Weihnachtsmarkt entgegen genommenen Stücke, repariert oder neu lackiert dort seinen Auftraggebern wieder auszuhändigen.

Souvenir

Glühwein, Punsch und andere heiße Getränke gehören für viele zum Weihnachtsmarktbummel dazu. Für so manchen Besucher ist der Glühweinbecher inzwischen zum Sammelobjekt geworden. Dazu trägt die Stadt ihren Teil bei, indem sie jährlich Becher-Farben und ab und an Motiv wie Form wechseln lässt. Inzwischen besitzt mancher ein 14-teiliges Sammelalbum. So oft wechselte die Farbe von blauen, violetten, grünen, braunen und roten Nuancen. Der einstige Becher hat nun die Gestalt eines bauchigen Punschtopfchens – das diesmal außen beige und innen feuerrot ist. Ein Relief mit der typischen Kulisse des Chemnitzer Weihnachtsmarktes ziert das Trinkgefäß in diesem Jahr.



Auch die jüngsten Mitglieder des Vereins Freunde und Förderer des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge sind Teilnehmer der Bergparade durch Chemnitz. Nach dem Abschlusskonzert im Stadthallenpark zieht es die Jüngsten auf den Weihnachtsmarkt, wo 17 Uhr der Weihnachtsmann Geschenke bringt. Archivfotos: Kristin Schmidt



Weihnachtsmann

Die positive Nachricht vorweg: Der Chemnitzer Weihnachtsmann hat einen Stellvertreter. Ist er verhindert, erfreut dennoch zuverlässig allabendlich, 17 Uhr Knecht Ruprecht die Kinder mit einer Märchenüberraschung. In roter Robe mit weißem Rauschbart, ziehen Klaus Höhne und Rolf Pfüller in der Adventszeit auf der Neumarkt-Bühne die Blicke

von Kindern auf sich. Klaus Höhne selbst war lange Assistent des bislang dienstältesten Chemnitzer Weihnachtsmannes alias Hans Lange. 2012 ging der damals 85-Jährige in »Rente«. Und da er ein großartiger Vertreter der Ruprecht-Zunft war, ehrte ihn die Stadt mit einem Eintrag in ihr »Goldenes Buch«. Jährlich erreicht die Chemnitzer Weihnachts-

männer Post von Mädchen und Jungen, die den weißbärtigen Alten auf der Bühne des Weihnachtsmarktes gern persönlich treffen möchten. In der Vergangenheit sind im Weihnachtsmannstudio stets viele Briefe eingegangen – aus Chemnitz natürlich, aus Sachsen und anderen Bundesländern und vor etlichen Jahren sogar aus Übersee, aus Kanada.

Bühnenprogramm (Auszug)

- 29.11.
 - 15.00 Uhr Lydia Franke
 - 18.30 Uhr Wheels & Roads
- 30.11.
 - 14.00 Uhr Mandy Bach und die Breitenauer Musikanten
 - 18.00 Uhr Original Grünhainer Jagdhornbläser
 - 19.30 Uhr Kammerchor Chemnitz
- 06.12.
 - 13.00 Uhr Musikverein Young Life
 - 15.00 Uhr Regina Thoss
 - 18.00 Uhr Susi & Falk
- 07.12.
 - 15.00 Uhr Chor der Waldorfschule Dresden
 - 18.00 Uhr Chemnitzer Posaunenchor
 - 13.12.
 - 11.30 Uhr Bläserorchester der Stadt Flöha
 - 18.30 Uhr Wheels & Roads
- 14.12.
 - 13.00 Uhr fourTune
 - 15.00 Uhr Kammerchor Chemnitz
 - 18.00 Uhr C-Brass
- 19.12.
 - 18.00 Uhr Bergsänger Geyer
- 20.12.
 - 13.00 Uhr Musikschule CHARTS
 - 15.00 Uhr Susi & Falk
 - 18.00 Uhr Road Brother
- 21.12.
 - 15.30 Uhr Chemnitzer Blasmusikanten
 - 18.00 Uhr Lydia Franke
- 23.12.
 - 15.30 Uhr Vivienne & Tino
 - 18.00 Uhr Chemnitzer Posaunenchor

Folklore-Tage

In der Stadthalle sind am ersten Adventswochenende die »Tage der erzgebirgischen Folklore« zu erleben. Eine Tradition innerhalb dieser Tage ist seit jeher das festlich-folkloristische Programm »Advent im Erzgebirg« im Großen Saal. Rund 200 Mitwirkende singen und musizieren, darunter zahlreiche erzgebirgische Ensembles, Chöre und Tanzgruppen. Im Finale wird die große Jehmlich-Orgel der Stadthalle erklingen. Die beliebten Mundartsprecherinnen Marianne Martin und Regine Seifert führen in heiterer Weise durchs Programm. Weitere Details zu Musik-, Gesangs- Tanzdarbietungen sowie Schauführungen erzgebirgischer Kunsthandwerker stehen im Netz unter www.stadthalle-chemnitz.de.

Weihnachtsmarkt im Netz

Alle Informationen zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt, darunter Details des Bühnenprogramms, stehen im Netz unter www.chemnitz.de/weihnachtsmarkt. Regelmäßig findet man hier auch Aktuelles via Twitter und Facebook. Eine Bildergalerie gibt Impressionen vom schönsten Weihnachtsmarkt Sachsens wieder. Und wer seinen Lieben eine stimmungsvolle Weihnachts-eCard aus Chemnitz senden möchte, wird unter www.chemnitz.de ebenfalls fündig.



Mit der nächsten Ausbaustufe des Chemnitzer Modells – der neuen Bahntrasse zwischen Zentralhaltestelle und Reichenhainer Straße – geht eine Umgestaltung dieser Straße einher. Abb.:VMS

Per Bahn zur Uni an der Reichenhainer Straße

Chemnitzer Modell wird durch neue Bahntrasse erweitert

Auf einer Veranstaltung des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, der CVAG und der Stadt konnten sich am 12. November etwa 150 Interessierte über Details der zweiten Ausbaustufe des Chemnitzer Modells informieren. Dabei wurden die Pläne zum Ausbau der Zentralhaltestelle und Reitbahnstraße sowie der Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse zwischen Bernsdorfer Straße/Turnstraße und Fraunhoferstraße/TechnoPark der Reichenhainer Straße mit vier Haltestellen (Stadlerplatz, Rosenbergstraße/TU Nord, Hörsaalzentrum, TechnoPark) und einer Wendeschleife vorgestellt. Da dies von allgemeinem Interesse ist, druckt das Amtsblatt im Folgenden einzelne Inhalte ab.

Die Fragen der etwa 150 Anwohner und Interessenten drehen sich um die Radwegführung, die Parkplatzsituation, die Haltestellengestaltung mit der Einbeziehung der verschiedenen Einstiegshöhen der Zweisystemfahrzeuge, die zu erwartenden Fahrgastströme, die Gestaltung der Allee, die Finanzierung des Projektes und das neue Verkehrskonzept.

Ausbaustufe 2: Über die Uni nach Thalheim

Die Entwurfsplanung ist nahezu fertiggestellt, so dass im Dezember die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion eingereicht werden können. Voraussichtlich Mitte Januar bis Anfang März 2015

können die Unterlagen acht Wochen lang eingesehen werden. Anschließend wird der VMS mit seinen Partnern CVAG und Stadt Chemnitz in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung zu noch bestehenden Fragen und Hinweisen Stellung nehmen. Im IV. Quartal 2015 wird es dann voraussichtlich den Planfeststellungsbeschluss geben.

Die im Mai 2013 beschlossene Streckenvariante führt von der Bernsdorfer Straße über die Turnstraße und weiter entlang der Reichenhainer Straße. Oberhalb des Zentralen Hörsaalgebäudes der TU Chemnitz wird die Trasse landwärts rechts abschnellen und am südlichen Ende des Südbahnhofes in die bestehende Eisenbahnstrecke in Richtung Thalheim/Aue eingebunden. Von 2016 bis 2018 soll die zwischen Bernsdorfer Straße/ Turnstraße und der Einbindung in das Gleisnetz der Deutschen Bahn neu entstehende Straßenbahntrasse abschnittsweise entstehen.

Im Bereich der Eisenbahnstrecke nach Thalheim/Aue erfolgt die Verlegung eines Haltepunktes in Einsiedel sowie der Neubau von zwei Haltepunkten in Einsiedel August-Bebel-Platz und Brauerei) und je eines Haltepunktes in Erfenschlag und in Thalheim. In Dittersdorf und Meinersdorf entstehen neue Kreuzungsbahnhöfe.

Die neue Stadtbahnverbindung bis zur TU-Chemnitz soll im Zehn-Minuten-Takt bedient werden, wobei sich das Chemnitzer Modell und die künftige Linie 3 der CVAG ergänzen. Die Bahnen des Chemnitzer Modells fahren weiter Richtung Thalheim, Bahnen der CVAG enden an der Verknüpfungsstelle oberhalb der TU Chemnitz.

Zudem wird der Straßenraum völlig

neu geordnet. Der Durchgangsverkehr wird von einem neuen Kreisverkehr am Südbahnhof über die Fraunhofer Straße (ehemals Güterbahnhofstraße), die bis zur Werner-Seelenbinder-Straße verlängert wird, geführt. Die Reichenhainer Straße ist künftig nur noch eine Verbindung für Anliegerverkehr – damit tritt eine deutliche Verkehrsentlastung ein, Berechnungen gehen von einer Reduzierung Fahrverkehrs um etwa die Hälfte aus.

Werden nach dem Bau der Straßenbahnstrecke auf der Reichenhainer Straße wieder Bäume gepflanzt und ist dafür überhaupt genügend Platz?

Ja, entlang der neuen Straßenbahnstrecke wird zwischen Turnstraße und Thüringer Weg auch wieder eine Baumallee entstehen. Da der Grünstreifen in Zukunft 12 Meter statt bisher 7 Meter breit sein wird, ist dafür auch ausreichend Raum gegeben.

Insgesamt 203 Platanen werden in diesem Bereich neu gepflanzt. Damit sind dann 39 Bäume mehr als derzeit vorhanden. Um ein Einwachsen in die Fahrleitungsanlagen auszuschließen, werden bereits entsprechend weit entwickelte, auf einer Höhe von etwa fünf Meter auskronende Bäume verwendet.

Wie erreichen Fußgänger und Radfahrer die andere Straßenseite?

Durch die künftige Platzgestaltung am Stadlerplatz (hier wird es nur Anliegerverkehr geben) sowie am Campusplatz (dort wird eine Tempo 20-Zone eingerichtet) entstehen fußgängerfreundliche Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität. Es wird insgesamt 21 Übergänge zur Querung für Fußgänger und Radfahrer geben, beispielsweise in Höhe Dittesstraße, Rosenbergstraße, Reichenhainer Straße 51, Reichen-

hainer Straße 70/Haupteingang TU Chemnitz sowie an den Haltestellen Rosenbergstraße/TU Chemnitz und Hörsaalzentrum.

Ist für den Anliegerverkehr eine Querung der Straßenbahntrasse möglich?

Für den Anliegerverkehr werden Quermöglichkeiten an der Vetterstraße, Turnstraße/Stadlerplatz, Lutherstraße, Rosenbergstraße sowie an der Zufahrt zu den Parkplätzen an der Mensa geschaffen. In Höhe Dittesstraße sowie an der Parkplatzzufahrt in Höhe des Hausgrundstücks Reichenhainer Straße 64 wird für den Anliegerverkehr keine Gleisüberfahrt mehr möglich sein.

Werden entlang der stadt- und landwärtigen Fahrbahn auch Radwege eingerichtet?

Nein, eine gesonderte Radwegführung oder die Markierung einer Radfahrspur ist nicht vorgesehen und im Übrigen wegen des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens auch nicht mehr notwendig. Der Radverkehr kann auf der Fahrbahn mitgeführt werden. Diese ist mit 4,75 m dafür ausreichend breit. Auch Lieferverkehr in der "2. Reihe" kann so sicher überholt werden.

Wie wird die Parkplatzsituation geregelt? Gibt es Ersatz für die wegfallenden Parkplätze?

Das Anwohnerparken wird gestärkt. Für Parkplätze für die Studenten ist das Thema von der TU Chemnitz weiter zu beachten.

Wie werden die Haltestellenbereiche den Zweisystemfahrzeugen angepasst?

Die sogenannten CityLink-Fahrzeuge, die derzeit in Spanien produziert werden und künftig nach Thalheim verkehren,

haben eine Einstiegshöhe von 38 bzw. 55 cm. Die Bahnsteige entlang der Reichenhainer Straße werden den Höhen der Straßenbahnen (20 cm) und der CityLinks (38 cm) angepasst, indem es zwei nacheinander gelegene Bahnsteige mit diesen unterschiedlichen Höhen geben wird. Für den Fahrgastwechsel stehen beim CityLink aber alle vier Türen zur Verfügung. Bei den 55 cm hohen Türen (für die Bahnsteige der Eisenbahn) kann von nicht mobilitätseingeschränkten Fahrgästen eine kleine Stufe von 17 cm genommen werden.

Steht die Finanzierung des Projektes? Werden denn genügend Fahrgäste die Verbindung nach Thalheim nutzen?

Die Finanzierung ist gesichert. Von Bund und Freistaat liegen verlässliche Zusagen zur finanziellen Förderung des Projektes vor. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung hat zudem ermittelt, dass mit Inbetriebnahme der Stufe 2 rund 4 000 Fahrgäste/Tag auf der Linie erwartet werden. Heute sind es 1 500 – 1 800 Fahrgäste pro Tag.

Sind die Liegenschaften/Eigentumsverhältnisse schon geklärt?

Entlang der Strecke Reichenhainer Straße sind alle Eigentumsverhältnisse geklärt und die notwendigen Grundstücke gekauft. Im Bereich TechnoPark muss noch ein Grundstück erworben werden, hier läuft das sogenannte Umlegungsverfahren.

Weitere Informationen
Die gezeigten Vorträge aus der Informationsveranstaltung, weitere Plankizzen und Hintergrundinformation zu allen Strecken des Chemnitzer Modells unter www.chemnitzer-modell.de.

BESCHLUSS B-218/2014

Jahresabschluss zum 31.12.2013, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat 24.09.2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Prüfbericht vom 9. Juli 2014) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20140033 vom 24. Juli 2014) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.

- 1.1. die Bilanzsumme 3.558.699,74 EUR
 1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 2.249.844,07 EUR
 - das Umlaufvermögen 1.301.028,04 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten

- 7.827,63 EUR
 1. davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 2.238.240,84 EUR
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 312.804,47 EUR
 - die sonstigen Rückstellungen 624.368,91 EUR
 - die Verbindlichkeiten 201.707,42 EUR
 - den Rechnungsabgrenzungsposten 181.578,10 EUR
 2. die im Geschäftsjahr 2013 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 7.806.654,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.
 3. das Jahresergebnis in Höhe von -8.350.610,96 EUR in Höhe von 7.806.654,00 EUR durch Entnahme aus der Allgemei-

nen Rücklage auszugleichen und den Restbetrag in Höhe von 543.956,96 EUR als Verlust vorzutragen.
 4. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen in der Zentralen Verwaltung, Moritzstraße 20, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 11.11.2014

(Dienstsiegel)
Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, den 9. Juli 2014

Verhülsdonk & Partner GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

gez. **Stranzenbach** //
 Wirtschaftsprüfer

gez. **Reichelt** //
 Wirtschaftsprüfer

Auslobung des Kleingärtnerwettbewerbs Chemnitz 2016

Die Stadt Chemnitz lobt gemeinsam mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. und dem Verband der Kleingärtner Chemnitz/Land e. V. den Kleingärtnerwettbewerb Chemnitz 2016 um den Wanderpokal „Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage“ aus.

Der Kleingärtnerwettbewerb Chemnitz 2016 steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Frau Barbara Ludwig.

Motto des Wettbewerbes ist „Ökologisches und soziales Engagement/Nachhaltigkeit“. Bewertet werden nachfolgende Kriterien:

1. Zugänglichkeit für die Allgemeinheit
2. Außenwirkung des Vereins
3. Qualität der öffentlich zugänglichen Gemeinschaftseinrichtungen
4. Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
5. Umsetzung der kleingärtnerischen Nutzung
6. Aktives Vereinsleben und soziales Miteinander
7. Öffentlichkeit und Präsentation nach Außen
8. Eigene Konzeption zur Entwicklung der Kleingartenanlage
9. Vereinspräsentation am Tag der

Besichtigung Stichtag für die Einreichung der kompletten Teilnahmeunterlagen bei einem der beiden Chemnitzer Kleingärtnerverbände ist der 31. Oktober 2015.

Nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl von maximal 10 Wettbewerbsteilnehmern. Die Besichtigung der Kleingartenanlagen durch eine Wettbewerbsjury findet im Mai/Juni 2016 statt und wird vorher den Vereinen bekannt gegeben.

Die Jury setzt sich aus je zwei Vertretern der Verbände und des

Grünflächenamtes sowie dem Vorsitzenden des Kleingartenbeirates zusammen.

Der Sieger des Wettbewerbs erhält neben einem Preisgeld von 1.000,00 € den Wanderpokal „Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage“.

Der Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld von 750,00 € und der Drittplatzierte von 500,00 €. Alle weiteren 7 Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde der Verbände und eine Anerkennungsprämie von je 100,00 €. Der Erstplatzierte wird für den Landeswettbewerb nominiert.

Für den Wettbewerb können sich alle Mitgliedskleingärtnervereine der beiden Verbände im Stadtgebiet Chemnitz bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind im Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, Zimmer 358 während der Sprechzeiten bzw. in den Geschäftsstellen der beiden Kleingärtnerverbände erhältlich.

Sie können außerdem digital unter folgender Linkadresse als pdf – Datei heruntergeladen werden: www.chemnitz.de/kleingartenwettbewerb.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 02.12.2014, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 04.11.2014 Beschlussvorlage an den 	<p>Jugendhilfeausschuss Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: B-281/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <ol style="list-style-type: none"> Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung Berichterstatlerin: Frau Liebert, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz 	<ol style="list-style-type: none"> Verschiedenes Mündliche Informationen der Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – <p>Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin</p>
--	--	--

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 01.12.2014, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 03.11.2014 Vorlagen an den Ortschaftsrat Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Mittelbach Vorlage: B-319/2014 Einreicher: Ortsvorsteher Mittelbach Umverteilung und Verteilung finanzieller Mittel aus den Geldern des Ortschaftsrates an den Heimatverein Mittel- 	<p>bach e. V. Vorlage: B-363/2014 Einreicher: OV Mittelbach</p> <ol style="list-style-type: none"> Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Mittelbach für das Jahr 2015 Vorlage: B-368/2014 Einreicher: OV Mittelbach Informationen des Ortsvorstehers Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder Einwohnerfragestunde Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G. Fix // Ortsvorsteher</p>
---	---

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 04.12.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 13.11.2014 Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss 	<ol style="list-style-type: none"> Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Finanzierungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 6 Vorlage: B-294/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – Haushaltsjahr 2015 Vorlage: B-303/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 	<ol style="list-style-type: none"> Verschiedenes Mündliche Informationen der Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – <p>Rochohd // Bürgermeister</p>
--	--	--

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 03.12.2014, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 12. November 2014 Bürgerfragestunde zum Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf) Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO Abwägungsbeschluss und 	<p>Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf) Vorlage: B-332/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <ol style="list-style-type: none"> Vorlagen an den Ortschaftsrat Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Röhrsdorf Vorlage: B-320/2014 Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 03. 12. 2014 <p>Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher</p>
--	---

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Dienstag, den 02.12.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof

<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 	<p>Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 29.10.2014</p> <ol style="list-style-type: none"> Allgemeine Informationen Umgang mit verletzten/hilfebedürftigen Wildtieren und Vögeln in Chemnitz Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum 	<ol style="list-style-type: none"> Verschiedenes Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – <p>Scherzberg // Vorsitzender des Agenda-Beirates</p>
--	--	--

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen

soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Aufgrund von §§ 4, 24, 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15.10.2014 mit Beschluss-Nr. B-258/2014 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 28. November 2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 49 vom 7. Dezember 2011, wie folgt zu ändern:

§ 1

(1) § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es muss folgende Angaben enthalten:

- Der Entscheidungsvorschlag ist so zu formulieren, dass er mit „JA“ oder „NEIN“ entschieden werden kann und dessen Ziel für die Bürgerinnen und Bürger klar und eindeutig zum Ausdruck kommt
- Eine Begründung, die auf den konkreten Fall abstellen muss und nicht lediglich „formelhaft“ sein

darf

- Die Bezeichnung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson mit Angabe von Namen und Anschrift, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Chemnitz und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist

- Einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der verlangten Maßnahme (einschließlich der laufenden Folgekosten)

Sämtliche Angaben müssen auf jedem Blatt der Unterschriftenlisten vorhanden sein.“

(2) § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Bürgerbegehren muss vor Beginn der Unterschriftensammlung schriftlich bei der Stadt Chemnitz angezeigt werden. Es ist spätestens ein Jahr nach Zugang der Anzeige mit den nach § 3 Abs. 3 erforderlichen Unterschriften bei der Stadt Chemnitz einzureichen.

Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Stadtra-

tes, muss es innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Beschlusses in öffentlicher Sitzung bei der Stadt Chemnitz eingereicht werden. Beschlüsse, die in öffentlicher Sitzung gefasst werden, gelten am Tag der Beschlussfassung als bekannt gegeben.“

§ 2

(1) § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bürgerbegehren werden durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder eine von ihr/ihm beauftragte Person entgegengenommen.“

(2) § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterschriftenlisten sind im Original zu übergeben. Der Eingang des Begehrens und der dazugehörigen Listen wird von der Verwaltung registriert. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson erhält einen Empfangsnachweis, der das Eingangsdatum dokumentiert.“

§ 3

In § 7 Abs. 2 wird die Bezeichnung „den vertretungsberechtigten Perso-

nen“ in „der Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson“ geändert.

§ 4

In § 8 Abs. 5 S. 2 und § 8 Abs. 6 S. 1 werden die Bezeichnungen „vertretungsberechtigten Personen“ in „erhält die Vertrauensperson oder die stellvertretenden Vertrauensperson“ bzw. „der Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson“ geändert.

§ 5

(1) § 10 Abs. 1 S. 1 wird nach „Mehrheit von zwei Dritteln“ der Begriff „seiner Mitglieder“ eingefügt.

(2) In § 10 Abs. 2 werden nach „Vorschlag zur Deckung der Kosten“ die Wörter „oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle“ eingefügt.

§ 6

(1) In § 11 Abs. 1 werden die Wörter „und die ihnen nach § 16 Abs. 1 S. 2 SächsGemO Wahlberechtigten“ gestrichen.

(2) In § 11 Abs. 2 Nr. 2 wird nach „Mehrheit von 2/3“ der Begriff „sei-

ner Mitglieder“ eingefügt.

§ 7

In § 12 Abs. 4 S. 2 werden die Wörter „vertretungsberechtigten Personen“ in „Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson“ geändert.

§ 8

§ 15 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 v. H. der Stimmberechtigten beträgt (§ 24 Abs. 3 S. 1 SächsGemO).“

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 17.11.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Vortrag zum Tierpark

»Im Zeichen des Frosches – der Tierpark Chemnitz gestern und heute« so lautet die Überschrift unter der Anja Dube, Direktorin dieser Einrichtung am 26. November, 18.30 Uhr in der Volkshochschule im Veranstaltungssaal des Tietz referiert. Auf zehn Hektar beherbergt der Tierpark rund 1000 Tiere in fast 200 Arten. Anja Dube geht auf die Geschichte der Zootierhaltung in Chemnitz ein, die nicht erst 1964, mit der Eröffnung des Tierparks, begann. Versuche, hier einen solchen zu etablieren, gab es schon wesentlich früher. Auch dessen Aufgaben sollen erläutert werden, vor allem der Artenschutz und biologische und ökologische Zusammenhänge. ■

Schmuck unterm Hammer

Schmuck und Handys kommen am 28. November, 15 Uhr, im Bürgerhaus am Wall unter den Hammer. Wie gewohnt, können Interessenten die zu versteigerten Gegenstände hier bereits ab 14.30 Uhr in Augenschein nehmen. Gold- und Silber- aber auch Modeschmuck sowie 15 Handys warten auf neue Besitzer. Infos: www.chemnitz.de/versteigerung ■

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 96/23 Schillerplatz / Aktienspinnerei

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.09.2014 die 1. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 96/23 Schillerplatz / Aktienspinnerei beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten** Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung

verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

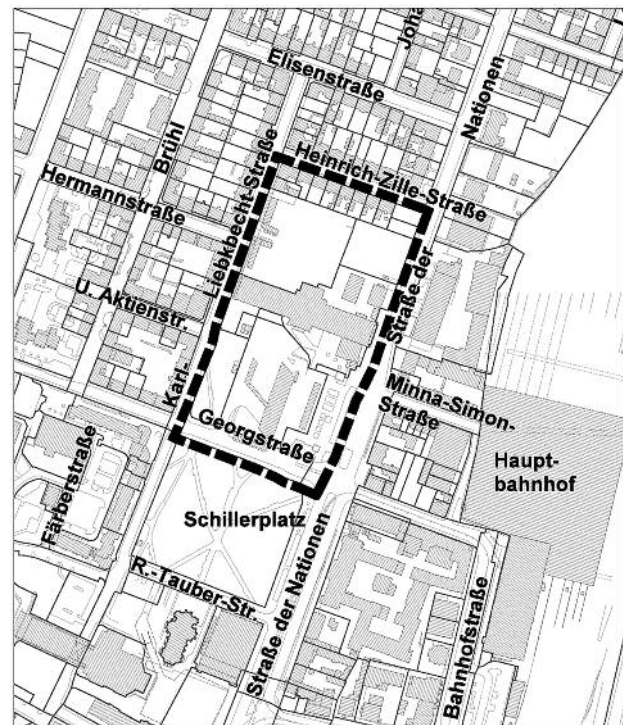
1. die Ausfertigung der Satzung nicht

- oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 21.11.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 96/23 Schillerplatz / Aktienspinnerei Gemarkung Chemnitz

 Grenze der Veränderungssperre

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 02.12.2014, 19:30 Uhr, Zimmer 5, Grundschule Euba, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 04.11.2014
- Vorlagen an den Ortschaftsrat
1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba für das Jahr 2015

Vorlage: B-354/2014

Einreicher: Ortsvorsteher Euba

2. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Euba

Vorlage: B-315/2014

Einreicher: Ortsvorsteher Euba

- Informationen des Ortsvorstehers
- Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //

Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Juli 2014 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 26.11.2014

1 Beutel 3 Jacken, 1 Beutel Jeanshose, 5 Kameras, 2 USB-Sticks,

17 Sonnenbrille, 17 Brillen, 1 Brillenetui, 16 Fahrräder, 9 Geldbörsen, 19 Handys, 20 Jacken, 1 Nachthemd, 2 Strickjacken, 3 T-Shirts, 1 Paar Socken, 1 Mantel, 12 Mützen, 2 Tücher, 1 Fahrradhelm, 1 Schal, 1 Buch, 28 Schirme, 29 Schlüsselbünde, 1 Schlüsseltasche, 14 Schmuckstücke, 1 Babyschuh, 2 Schummappen, 2 Federtaschen, 1 Schlafsack, 1 Camping-Hocker, 1 Iso-Matte, 1 CD-Etui, 1 Dekorations-Artikel, 2 Trinkflaschen, 1 Kompass, 1 Brotdose, 1 Diabetiker-Set, 1 Vogelhaus, 1 Gehstock, 1 Stativ, 1 Werkzeug, 1 Taschenlampe, 3 Spielsachen, 5 Sporttaschen, 2 Sportbeutel, 4 Rucksäcke, 8 Taschen, 1 Handytasche, 1 Kosmetiktasche, 5 Uhren

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Klaffenbach

(Az: 66.14.03/371/11)

1. Straßenbeschreibung

Straße „Am Kirchberg“, Flurstück 25/20 und 25/31, Gemarkung Klaffenbach, Straßen- und Bestandsblatt Nr. 1829

Anfangspunkt der Straße: Flurstücksgrenze 264/1, Gemarkung Klaffenbach

Endpunkt der Straße: Flurstücksgrenze 25/39, Gemarkung Klaffenbach

Ein Abzweig ab der „Adorfer Straße“, Flurstücksgrenze 319, Gemarkung Klaffenbach

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit ihrer Gesamtlänge von 265 m als Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 07.11.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Schönau und Helbersdorf

(Az: 66.14.03/486/14)

1. Straßenbeschreibung

Neuer Teil der „Carl-Hamel-Straße“, Flurstücksteile von 102/121, 122/6 der Gemarkung Helbersdorf und Flurstücksteile von 526/26 und 524/24 der Gemarkung Schönau

Der Verkehrsraum des neuen Teiles der „Carl-Hamel-Straße“ beginnt an der Widmungsgrenze der öffentlichen „Straße Usti nad Labem“ der Gemarkung Helbersdorf und endet an der bereits gewidmeten Verkehrsfläche der „Carl-Hamel-Straße“ der Gemarkung Schönau

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete neue Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit einer Gesamtlänge von 400 m als Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 07.11.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Klaffenbach

(Az: 66.14.03/378/11)

1. Straßenbeschreibung

Neuer Straßenteil „Kircheck“, Flurstück 260/129 mit Straßen- und Bestandsblatt Nr. 1879, Gemarkung Klaffenbach, Anfangspunkt der Straße ist die Flurstücksgrenze der Flurstücke 258/1 und 260/17, Gemarkung Klaffenbach mit dem nördlich gelegenen Endpunkt an der „Adorfer Straße“ zur Flurstücksgrenze 260/5, Gemarkung Klaffenbach. Ein westlich gelegener Abzweig des neuen Straßenteiles „Kircheck“ befindet sich an der „Adorfer Straße“, begrenzt durch die Flurstücke 319 und 260/47 der Gemarkung Klaffenbach

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit ihrer Gesamtlänge von 445 m als Ortsstraße gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.

Der bereits öffentliche Weg auf dem Flurstück 261/5 wird damit Bestandteil der Ortsstraße.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung

gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 07.11.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Teileinziehung einer Straße in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/482/14)

1. Straßenbeschreibung

Straße „Brühl“, Flurstück T.v. 2550/6, Gemarkung Chemnitz Öffentlicher Verkehrsraum ab „Georgstraße“ bis „Untere Aktienstraße“ der Gemarkung Chemnitz

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird nach § 8 Abs. 1, 2 und 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Teileinziehung durch dauerhafte Widmungsbeschränkung auf einer Länge von 83 m verfügt. Mit der Teileinziehung erfolgt die Beschränkung des Gemeingebrauchs (§ 14 SächsStrG) auf nachfolgend aufgeführte Benutzungsarten und Benutzungs-zwecke:

- Fußgänger
- Radfahrer
- Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angegebenen Zeiten

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die Teileinziehung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 07.11.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin